

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.4
Fachgruppe Strahlenschutz
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

**Anzeigeformular
für den Betrieb eines Vollschutzgeräts ^{*)}
gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG**

^{*)} Ein Vollschutzgerät ist eine Röntgeneinrichtung, die den Vorschriften nach § 45 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG entspricht (Bauartzulassung).

1. **Antragsteller** (Strahlenschutzverantwortlicher / Genehmigungsinhaber):

Name (z.B. der Firma):

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1.1 **Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter):**

(bei juristischen Personen oder teilrechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte (z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH)))

Familienname
des Vertretungsberechtigten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. Angaben zur Röntgeneinrichtung

(diese Seite bei mehreren Röntgeneinrichtungen entsprechend oft kopieren)

2.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Betriebsübliche Bezeichnung:

Art: Vollschutzgerät

Verwendungszweck:

Bauartzulassung: Nr.
vom

2.2 Betriebsort der Röntgeneinrichtung (Adresse, Gebäude, Stockwerk, Raum)

2.3 Prüfung eines Sachverständigen nach § 172 StrlSchG i. V. m § 88 Abs. 4 StrlSchV

(bei wesentlichen Änderungen und alle fünf Jahre erforderlich (nicht vor erstmaliger Inbetriebnahme))

Beschreibung der Änderung:

Prüfung wurde durchgeführt

Datum der Prüfung:

Prüfberichtsnummer:

Name des Sachverständigen:

Prüfung ist beantragt

2.4 Ist die Röntgeneinrichtung ein Ersatz für ein Altgerät?

nein

ja; für:

Letzter SVP:

Strahlernr.:

3. **Die folgenden weiteren erforderlichen Unterlagen für den Antrag wurden beigefügt:**

- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen **polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart O**) für
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Klinik-/Firmenzugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Tübingen geschickt.)
 - die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter) und
 - den/die Strahlenschutzbeauftragten
- Abdruck des **Zulassungsscheins** nach § 47 StrlSchG mit Bestätigung der Qualitätskontrolle
- ggf. **Prüfprotokoll** des Sachverständigen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des Vertretungsberechtigten
(Strahlenschutzverantwortlicher)